



## Wegleitung

### für das Zusammenleben im «Haus für Mutter und Kind»

Liebe Mutter, liebe zukünftige Mutter

Wir heissen Sie im «**Haus für Mutter und Kind**» herzlich willkommen.

Sie leben hier zusammen mit maximal sechs weiteren Frauen und Ihren Kindern in einer Wohngemeinschaft. Sie werden bei uns in einem geschützten Rahmen umfassend sozial, pflegerisch, pädagogisch und wirtschaftlich beraten und betreut.

Der Aufenthalt im «**Haus für Mutter und Kind**» soll als Vorbereitung für eine selbständigere Lebensführung dienen. Bei der gesamten Planung hat das Wohl des Kindes Vorrang. Die Teamfrauen unterstehen dem Berufsgeheimnis.

---

### Wir bieten Ihnen:

#### 1. Persönliche Beratung

Während Ihres Aufenthaltes im «**Haus für Mutter und Kind**» haben Sie Zeit, Ihre Lebenssituation zu überdenken. Sie werden in der Planung der einzelnen Schritte für Ihre Zukunft beraten. Die Sozialarbeiterin steht Ihnen zur Verfügung, um Ihre persönliche, finanzielle oder berufliche Situation zu klären.

#### 2. Geburtsvorbereitung

Beim Organisieren aller Vorbereitungen rund um die Geburt stehen Ihnen die Fachfrauen des Kinderzimmers zur Seite. Für die Geburt und das Wochenbett wählen Sie Ihr Spital selber aus.



### **3. Medizinische Betreuung**

Die notwendige gesundheitliche Betreuung ist Ihnen durch unseren Hausarzt zugesichert. Es steht Ihnen frei, Ihren Vertrauensarzt beizubehalten.

### **4. Kinderarzt**

Für die medizinische Betreuung Ihres Kindes sorgt sich der verantwortliche Kinderarzt. Sie haben die Möglichkeit zu wählen zwischen Ihrem eigenen Kinderarzt und demjenigen des «**Haus für Mutter und Kind**». Wenn Sie sich für denjenigen des «**Haus für Mutter und Kind**» entscheiden, ist er für alle Notfälle zuständig.

### **5. Säuglings- und Kinderpflege, Entwicklung und Betreuung**

Die Kinderfachfrau und die Sozialpädagogin führen Sie in die Säuglings- und Kinderpflege ein. Sie unterstützen und beraten Sie in Ihrer Verantwortung als Mutter, sowie in der Entwicklung und Betreuung Ihres Kindes. In regelmässigen Gesprächen mit den Fachfrauen des Kinderzimmers klären Sie Ihre Fragen und Anliegen rund um Ihr Kind, Ihre Mutterrolle sowie die Beziehung und Bindung zum Kind. Sie arbeiten mit Zielvereinbarungen.

### **6. Gruppenaktivitäten**

Ein Abend pro Woche ist für alle Mütter reserviert. Dieser fernsehfremde Abend wird für aktuelle Themen des Zusammenlebens und die Organisation der Woche benutzt. Der Abend wird von einer Teamfrau begleitet.

### **7. Haussitzung**

Einmal im Monat findet mit allen Müttern und den Teamfrauen eine „grosse“ Haussitzung statt. Diese dient den aktuellen Anliegen der Frauen und des Teams, sowie für Fragen des Zusammenlebens und der Hausordnung.

## 8. Weiterbildung

Die Frauen werden durch gezielte Weiterbildung gefördert (individuelle Vereinbarungen).

## 9. Obligatorisch

Gruppenaktivitäten, Haussitzung und Weiterbildung sind für die Mütter obligatorisch und gelten auch während der Schonzeit.

## 10. Erlernen der Haushaltsführung

Durch Ihre Mitarbeit im «**Haus für Mutter und Kind**» haben Sie die Möglichkeit, praktische hauswirtschaftliche Kenntnisse zu erwerben. Mit zunehmender Sicherheit übernehmen Sie Eigenverantwortung für Teilbereiche.

In regelmässigen Gesprächen mit den Fachfrauen der Hauswirtschaft klären Sie Ihre Fragen rund um die Organisation Ihrer persönlichen Anliegen (Zimmergestaltung, Hygiene, Freizeit, Tagesstruktur, Arbeitsplan, Selbstverantwortung). Sie arbeiten mit Zielvereinbarungen.

---

## Wir erwarten von Ihnen,

dass Sie Ihren Teil zum gemeinsamen Wohl beitragen.





## Anordnungen

Sie und Ihr/e Kind/er und die Mitbewohner/-innen sollen hier angenommen sein und sich wohl fühlen. Damit dies gelingt, sollen sich alle im Haus bemühen, einander zu verstehen und nachfolgende Anordnungen zu akzeptieren:

### a.) Mitarbeit im Haus (Arbeitsprogramm)

Das Mitarbeiten im Haus gehört zu unserem Konzept. Es ist unser Ziel, Ihren Aufenthalt möglichst lebensnah zu gestalten. Sie übernehmen nebst der Erziehung und Pflege Ihres Kindes eine Arbeit im Haus, die Sie selbstverantwortlich ausführen.

#### - **Arbeitszeiten:**

Kinderförderungszeit      08.45 - 09.45 Uhr

Montag bis Freitag      10.00 - 12.00 Uhr / 13.45 - 15.45 Uhr

Kinderübergabe      11.45 - 12.00 Uhr / 15.30 - 15.45 Uhr

- An Wochenenden und Feiertagen wird die Tagesstruktur mit der diensttuen- den Teamfrau abgesprochen und organisiert.
- Termine mit den Bereichen soziale Arbeit, Hauswirtschaft und Kinderzimmer finden nach Absprache statt.

### b.) Wäsche

Die Wäsche wird von jeder Mutter selber gemäss Waschplan gewaschen.

### c.) Drogen

Der Konsum von illegalen Drogen ist verboten.

### d.) Alkohol

Der Konsum von Alkohol im «Haus für Mutter und Kind» ist nicht gestattet. Spezielle Ausnahmen bestimmt die anwesende Teamfrau.



Ausserhalb vom «Haus für Mutter und Kind» ist es in Anwesenheit des Kindes nicht erlaubt Alkohol zu trinken (z.B. mit dem Kind im Restaurant).

#### **e.) Rauchen**

Das Rauchen von gewöhnlichen Zigaretten ist an den dafür vorgesehenen Orten ausserhalb des Hauses, auf dem Grundstück, erlaubt.

#### **f.) Besuche**

Besuche sind nach Absprache mit dem Team grundsätzlich willkommen.

Das «**Haus für Mutter und Kind**» bietet den Gästen keine Übernachtungsmöglichkeiten (siehe Blatt Besuch im «**Haus für Mutter und Kind**»).

#### **g.) Abwesenheiten und Wochenenden**

Wie oft und wo Sie die Wochenenden ausserhalb verbringen, hängt von der konkreten Zukunftsplanung und vom Kindeswohl ab. Sie regeln diese Angelegenheit zusammen mit der Sozialarbeiterin und/oder der gesetzlichen Vertretung.

#### **h.) Ausgangsregelung**

Die Ausgänge werden so geplant, dass Sie in einem ausgewogenen Verhältnis zum Leben in unserem Haus und zur zukünftigen Lebensplanung stehen (siehe Blatt „ Ausgangsregelung“).

#### **i.) Nachtruhe**

Ab 22.30 Uhr ist es ruhig im Haus. Die Frauen halten sich in ihren Zimmern auf.

Die „ zu Bettgehzeiten“ liegen in Ihrer Selbstverantwortung.

Bei Bedarf werden die Zeiten individuell geregelt.

#### **k.) Telefonieren und Umgang mit Handys**

Für private Gespräche steht Ihnen die interne Telefonkabine zur Verfügung.

Ansonsten siehe Blatt „ Handyregelung“ .



### **I.) Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit muss verantwortungsbewusst und transparent sein. Das Vertrauen muss jederzeit gewährleistet sein. Die Verhaltensweisen der Mütter müssen für alle zumutbar sein. Drohungen oder ähnliche Verhaltensweisen, welche die Zusammenarbeit, die Sicherheit und das Wohlergehen aller belasten, können zur sofortigen Kündigung führen.

### **m.) Austritt**

Der Austritt wird von Ihnen in Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin und der gesetzlichen Vertretung geplant und vorbereitet.

Die Austrittsmitteilung muss einen Monat im Voraus schriftlich erfolgen.

Der Umfang und die Form der Nachbetreuung vereinbaren Sie zusammen mit der Sozialarbeiterin und der Hausleiterin.

**Diese Wegleitung ist Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem «Haus für Mutter und Kind», welche Sie in der Eintrittsphase mit der Hausleiterin oder der Sozialarbeiterin unterzeichnen.**

Hergiswil, 1. Mai 2014 /war/db